

BLGS LV Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales Nordrhein-Westfalen  
Herr Minister Karl-Josef Laumann

40190 Düsseldorf

Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender: Thomas KutschkeMauerfeldchen 29  
52146 Würselen  
Telefon 02405 4084-100  
E-Mail [kutschke@blgsev.de](mailto:kutschke@blgsev.de)  
Web [www.blgsev.de](http://www.blgsev.de)

27.02.2020

**Fördermittel für Investitionen in Pflegeschulen in NRW**

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

die Budgetverhandlungen für die Pflegeschulen in Nordrhein-Westfalen haben ein Ergebnis gebracht, das wir gemeinsam mit Ihnen vertreten. Dabei wissen wir, dass das im Bundesvergleich ungünstige Budgetergebnis nur durch die Absenkung der Lehrer-Schüler-Relation zu rechtfertigen ist. Betriebs- und Personalkosten einer Pflegeschule sind bei sehr wirtschaftlicher Haushaltung gedeckt.

Nicht berücksichtigt sind bei der aktuellen Finanzierung die Investitionskosten.

Im Beirat zur Reform der Pflegeausbildung wurde berichtet, dass im Landeshaushalt 2020 rund 7 Mio. Euro zur Investitionskostenförderung derjenigen Schulen vorgesehen sind, die sich nicht in Krankenhausträgerschaft befinden. Gleichzeitig soll die Einzelförderung gemäß § 21a KHGG NRW im Jahr 2020 schwerpunktmäßig auf die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten ausgerichtet und mit 100 Millionen Euro gefördert werden.

Die zuständige Fachabteilung hat jedoch auch klargemacht, dass diese Summe nur zum Ausbau der Ausbildungsplätze vorgesehen ist. Das ist wiederum so zu verstehen, dass die Schulträger weiterhin keine Refinanzierung ihrer laufenden Mietkosten erhalten.

Ausbildungsplatzkapazitäten erhöhen ohne gleichzeitig die bestehenden räumlichen Ressourcen zu refinanzieren: Das überfordert die Träger.

Uns ist durchaus bewusst, dass es eine anteilige – bei weitem nicht kostendeckende Refinanzierung der Investitionskosten der Pflegeschulen in Klinik-Trägerschaft gibt. Aktuell handelt es sich um pauschal 115 € je Auszubildendem im Jahr (KHGG NRW § 18 Abs. 1 Nr. 2 in 2019). Wir bemängeln, dass dies nicht ansatzweise die Kaltmieten refinanziert. Auch erscheint uns eine Finanzierung der Investitionskosten nach Schulträgerschaft nicht mehr zeitgemäß zu sein, wenn alle Pflegeschulen seit diesem Jahr für alle Träger ausbilden können und sollen. Uns erscheint eine einheitliche Finanzierung der Investitionskosten sinnvoller, weil transparenter.

Bitte überprüfen Sie die aktuelle Finanzierungspraxis.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und stehen Ihnen sehr gerne für Nachfragen oder weitere vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kutschke  
BLGS LV Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender